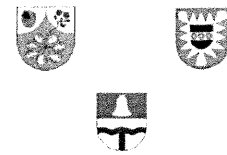


AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher



Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Ansprechpartner: Claudia Friederich

Zimmer: OG 12

Durchwahl: 04535/509-100

Fax: 04535/509-2100

E-Mail: c.friederich@amt-itzstedt.de

Öffnungszeiten

Amtsverwaltung:
Mo. 7:30 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 8:30 – 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8:30 – 12:00 Uhr u. 14:30 – 18:30 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Tangstedt:
Do. 8:30 – 12:00 Uhr
und 14:30 – 18:00 Uhr

An die Erziehungsberechtigten

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Itzstedt, 11.02.2021

Kindertageseinrichtungen der Gemeinden Tangstedt, Kayhude, Itzstedt und Nahe sowie die schulischen Betreuungsangebote NBGS Tangstedt sowie BGN (Nahe) und BGS (Seth)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Bund und Länder haben sich am 10. Februar 2021 über das weitere Vorgehen zur Eindämmung des Coronavirus verständigt. Die bestehenden Maßnahmen und Einschränkungen werden grundsätzlich bis zum 7. März 2021 verlängert.

Präsenzunterricht in Grundschulen und Öffnung von Kindertageseinrichtungen ab 22.02.2021

Der Ministerpräsident hat am 10. Februar 2021 gegenüber der Presse weitere Schritte der Landesregierung insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen angekündigt. Die genaue Regelung durch die Verordnungen des Landes bleibt abzuwarten.

Vorgesehen sind folgende Öffnungsschritte und Maßnahmen:

- An den Grundschulen wird ab dem 22. Februar 2021 der Präsenzunterricht in denjenigen Kreisen wieder aufgenommen (kein Wechselunterricht), die eine 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner aufweisen.
- In der Kinderbetreuung wird ab dem 22. Februar in den Kreisen mit einer Inzidenz unter 100 der Regelbetrieb wieder aufgenommen (Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nach 21 Tagen mit Inzidenz unter 100 gemäß Perspektivplan für Kindertageseinrichtungen). Damit hat jedes Kind wieder Anspruch auf Betreuung.
- Die Landesregierung wird eine endgültige Entscheidung über die Kreise mit einer Öffnung an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen am 15.2.2021 treffen.
- An den Grundschulen und in den Kindertageseinrichtungen wird die Einführung von Schnelltests geplant.
- An den weiterführenden Schulen bleibt es bis auf weiteres beim Distanzunterricht mit Notbetreuung.

Amt Itzstedt
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Telefon: 04535/509-0
Fax: 04535/509-153
E-Mail: info@amt-itzstedt.de
Homepage: www.amt-itzstedt.eu

Bürgerbüro Tangstedt
Hauptstr. 93
22889 Tangstedt
Telefon: 04109-5122

Bankverbindungen
Geldinstitut **BIC** **IBAN**
Raiba Leezen GENODEF1LZN DE84 2306 1220 0001 0111 11
Sparkasse Südholstein NOLADE21SHO DE36 2305 1030 0000 4224 60
Sparkasse Holstein NOLADE21HOL DE70 2135 2240 0210 0004 02



K:\Office\Texte\Hauptamt\Benutzer\Friederich_Ta\2021\CoronaHinweis an die Erziehungsberechtigten-für Februar 2021.docx

Zum Wochenende ist zunächst mit einer Verlängerung der bestehenden Schulen-Coronaverordnung bis zum 21.2.2021 zu rechnen. Die rechtliche Regelung für die Schulöffnung ab dem 22. Februar wird im Laufe der 7. Kalenderwoche erfolgen.

Elternbeiträge und Verpflegungsgelder

Aktuell ist noch nicht klar, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 von Seiten des Landes erstattet werden. Daher haben sich die o.g. Gemeinden und der Schulverband im Amt Itzstedt dazu entschieden, die Elternbeiträge und die Verpflegungsgelder zunächst für den Monat Februar 2021 auszusetzen.

Gemäß der jeweils geltenden Beitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Gemeinde und für die NBGS Tangstedt sind die Erziehungsberechtigten grundsätzlich zur Leistung der Elternbeiträge sowie des Verpflegungsgeldes verpflichtet. Bei den schulischen Betreuungsangeboten BGN und BGS liegen Verträge zugrunde.

Die Aussetzung der Zahlung ist kein abschließender Verzicht auf die Elternbeiträge bzw. Entgelte / Verpflegungsgelder. Diese Entscheidung können nur die Gemeindevertretungen der o.g. Gemeinden bzw. der Schulverband im Amt Itzstedt treffen.


Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir zunächst die Klärungen und ggf. erforderlichen Beschlüsse abwarten, bevor eine finale Befreiung erfolgen kann.

Die Finanzbuchhaltung der Amtsverwaltung hat daher für den Monat Februar 2021 den Einzug für die o.g. Elternbeiträge, Entgelte und die Verpflegungsgelder bei Erziehungsberechtigten, die einem SEPA-Einzugsmandat zugestimmt haben, herausgenommen.

Erziehungsberechtigte, die Bareinzahler oder Selbstüberweiser sind, und bereits für Januar 2021 überwiesen haben, bitten wir um Verständnis, dass aufgrund der Kurzfristigkeit keine Rückzahlung erfolgt. Wir werden eine Verrechnung mit zukünftig anstehenden Elternbeiträgen und Verpflegungsgeldern vornehmen. Bitte passen Sie ggf. Ihre Zahlungen dementsprechend an.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Claudia Friederich
Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Bildung